

Verhandlungsschrift

Nr. 2/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 12.04.2019.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Asen	Erwin
6. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
13. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
14. Gemeinderat	Wallner	Johann
15. Gemeinderat	Lugstein	Josef
16. Gemeinderat	Meindl	Philipp
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Hans
18. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. Berner-Reitner Silvia)
19. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Henschel Simone)
20. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
21. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GR Schinwald Josef)
23. GR-Ersatzmitglied	Schinwald	August (f. GR Weber Michael)
24. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Eidenhammer Margit)
25. GR-Ersatzmitglied	Schober	Josef (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GR Berner-Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst
2. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
3. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Barth Herbert
5. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
6. GR Weber Michael (entschuldigt) – dafür GREM Schinwald August
7. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
8. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM PETER Regina

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist.

Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 02.04.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- Tonaufnahmen der heutigen Sitzung durch das Gemeindeamt angefertigt werden, welche nach Genehmigung des Protokolles gelöscht werden. Zusätzliche Tonaufnahmen sind entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 07.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM setzt TOP 18 Änderung Nr. 89 Winkelhofer und Bebauungsplan Wimmer von der Tagesordnung ab, da es Gespräche mit dem Grundeigentümer bzw. des Wasserbezirkes gibt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Lengau
2. Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Hort
3. Grundsatzbeschluss für die Planung und Errichtung einer Tagesbetreuung für Senioren
4. Entscheidung über den Grundankauf für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg
5. Beschluss für die Nachrüstung von MTF der FF Teichstätt und Schneegattern
6. Entscheidung über den Ankauf eines Geräteträgers „Weidemann“ mit Schneefräse und Streugerät
7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung des P+R Parkplatzes beim Bahnhof Schwöll
8. Volksschule Schneegattern – Beschluss über den Einbau eines öffentlichen WC und Auftragsvergabe
9. Antrag der SPÖ-Fraktion für die Überprüfung einer Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten an der B 147, L 508 und der L 1044
10. Bürgerantrag 30 km/h Beschränkung an der Kobernaußeraldstraße
11. Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens für Kanalbau
12. Auftragsvergabe für Kanalbau BA 16

13. Genehmigung des Gestattungsvertrages für die Anbindung einer Gemeindestraße an die L 508
14. FPÖ-Antrag auf Erhöhung des Straßenbaubudgets für 2019
15. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2019
16. Auftragsvergabe für die Durchführung des Straßenbauprogrammes
17. Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Freihaltebereich für Straßenvorhaben im Mattigtal
18. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 100
Verein INKOBA, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau; Umwidmung von 3.729 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Einleitung eines Verfahrens
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 101
Sieberer Karl, Schlossbergweg 1, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 102
Hansel Gerald und Eva, Mittererb 17, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, Teilfläche mit ca. 300 m², Umwidmung von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 103
Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, Teilfläche mit ca. 1.650 m², Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrzeugstätte)
 - e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 86
Eidenhammer Thomas, Schulstraße 11, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet)
 - f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 97
Spitzenegger Norbert und Beate, Kühbichl 27, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 529/2, 519 und 520, KG Friedburg, 3.022 m², Umwidmung von Betriebsbaugebiet auf Gemischt Genutztes Baugebiet
 - g) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 89 – Winklhofer – Stellungnahme gemäß § 33 (2) ROG; Verordnung eines Neuplanungsgebietes über das bereits gewidmete Wohngebiet
 - h) Amtswegige Änderungen des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) ROG
 - i) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 82 – Schwenn – Mitteilung von Versagungsgründen

- j) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 80 und 92
Berner Josef, Gassl 17, 5211 Friedburg,
Gst.Nr. 503, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.500 m² bzw. von 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet – Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens
- k) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 90
Holzinger Johann und Katharina, Teichstätt 13, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 1917, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet – Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens
- l) Bebauungsplan Wimmergründe

19. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Lengau

VBM Reitmann informiert, dass über die Kindergärten der Bedarf für eine Sommerbetreuung abgefragt wurde. Dieses Jahr soll die Betreuung im Kindergarten Lengau stattfinden. Dabei wurden 17 Kinder für die 1. und 2. Woche und 6 Kinder für die 3. Woche angemeldet. Für die Gewährung eines Landeszuschusses ist ausschließlich externes Personal zu verwenden. Die Mindestanzahl von 10 Kindern wurde im Schnitt erreicht. Der Kindergartenausschuss hat sich für die Betreuung über drei Wochen ausgesprochen.

Der BM erachtet die Sommerbetreuung als Projekt, welches von der Bevölkerung gut aufgenommen wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

- die Sommerbetreuung von 22.07.2019 - 09.08.2019 im Kindergarten Lengau durchzuführen.
- In dieser Zeit ist kein Bustransport eingerichtet.
- Die Anmeldung ist für den o.a. Zeitraum verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung ist ein Kostenersatz in Höhe von € 50,00/pro Woche zu leisten.
- Die Essensanmeldung ist verbindlich und das bereitgestellte Essen ist auf jeden Fall zu bezahlen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. **Änderung der Elternbeitragsverordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Hort**
Der BM ruft in Erinnerung, dass die Gebührenordnungen für die Krabbelstube (**ANLAGE 2**), den Kindergarten (**ANLAGE 3**) und den Hort (**ANLAGE 4**) alle Jahre an den Index angepasst werden. Ein diesbezüglicher Entwurf der Gebührenordnungen ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Gebührenordnungen für die Krabbelstuben, die Kindergärten und den Hort entsprechend den vorliegenden Entwürfen zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. **Grundsatzbeschluss für die Planung und Errichtung einer Tagesbetreuung für Senioren**

Der BM verliest seinen Antrag auf Planung und Errichtung einer Tagesheimunterbringung vom 22.03.2019 (**ANLAGE 5**). Im Zuge des Projektes Zukunft 2020/21 werden keine zusätzlichen Alten- und Pflegeheime mehr errichtet. Dafür gibt es für Pflegestufen 1-3 die Alternativen Wohnformen. Durch seine Bemühungen wurde nun die Gemeinde Lengau als eine von fünf Gemeinden (Pasching, Taufkirchen, Feldkirchen und Tragwein) in OÖ als Pilotstandort aufgenommen. Im Zuge dessen kann eine Tagesbetreuungsstätte mitgeplant werden. Er ruft in Erinnerung, dass derzeit beim Seniorenheim in Straßwalchen 4 - 5 Plätze für die Bewohner der Gemeinde Lengau reserviert sind. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 12.000,— bis € 14.000,—. Er vertritt die Ansicht, dass diese Betreuung auch in unserer Gemeinde angeboten werden könnte. Durch das Land wird dafür eine Anschubfinanzierung gewährt. Zusätzlich könnte dort ein 3-gruppiger Kindergarten errichtet werden. Die Bedarfserhebung und Genehmigung vom Land ist erforderlich, dennoch können diese Vorhaben in die Planungen bereits miteinbezogen werden. Er bittet um Zustimmung, da das nächste Gespräch bereits im Mai stattfindet und somit die Gesamtplanung vorgelegt werden und die Umsetzung 2019 bis 2021 stattfinden kann.

GV Meindl kündigt Unterstützung dieses Projektes durch seine Fraktion an. Die Kombination mit einem Kindergarten erachtet er als vorteilhaft. Es gibt bereits Studien über das Zusammenwirken von älteren Menschen und Kindern.

VBM Standl kündigt ebenfalls Unterstützung seiner Fraktion an. Die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes ist nicht mehr vorstellbar. Der Grund dafür wurde bereits angekauft. Er sieht in der geplanten Nutzung eine sinnvolle Verwendung dieses Grundstückes und der soziale Aspekt sollte bestehen. Es freut ihn, dass die Gemeinde Lengau bei dem Pilotprojekt dabei ist. Er berichtet, dass seine Fraktion bei LH Stelzer diesbezüglich vorgesprochen hat. An diesem Projekt sind alle interessiert und es ziehen alle an einem Strang. Auch bei LR Gerstorfer wurde darüber gesprochen. Er sieht in der Tagesbetreuung eine Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die zusätzliche Errichtung eines Kindergartens erachtet er ebenfalls als positiv. Die älteren Leute können von der

Lebensfreude der Kinder und umgekehrt die Kinder von der Lebensweisheit der Älteren profitieren. Der Bedarf für Menschen mit Beeinträchtigung ist lt. LH Stelzer gegeben; auch in unserer Gemeinde. Es ist dann von Vorteil wenn die Gemeindebürger wissen es gibt eine Unterbringung in der Nähe. Er spricht sich dafür aus diese Leute in die Mitte zu holen. Der erste Schritt ist die Zustimmung zu diesem Antrag.

Der BM berichtet, dass er das Projekt Kleeblatt genannt hat, da es vier Komponenten beinhalten soll. Die Alternativen Wohnformen, die Tagesstruktur, Kindergarten und Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Ursprünglich war geplant vier Plätze nach den ChG zu schaffen. Dies wurde jedoch abgelehnt. Man braucht dies hier, man sieht das am Beispiel vom Lengauer Laden wie die Menschen mit Beeinträchtigung durch die Arbeit dort aufleben. Er weist darauf hin, dass es mehrere Interessenten für dieses Projekt gab. Aufgrund der einheitlichen Beschlüsse und der bereits geleisteten Vorarbeit (Grundkauf) war es möglich dieses Projekt in die Gemeinde zu holen. Es ist wichtig für einen Teil der Älteren und Pflegebedürftigen (Stufe 1-3) hier eine Unterkunft und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

VBM Reitmann schließt sich der Meinung der Vorredner an. Auch hier einen Kindergarten zu schaffen findet er gut. Er weist auf den Bedarf für den Hort hin. Man könnte diesen im alten Kindergarten erweitern. Er verweist auf ein langes Gespräch mit der Kindergärtnerin, dass sie in die Planung mit einbezogen wird.

GREM Schober schließt sich den Vorredner an. Er sieht u.a. ein soziales Lernen durch die Verbindung des Kindergartens mit den älteren Personen. Er regt an dies bereits in die Planung aufzunehmen.

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e

die Planung und Errichtung einer Tagesheimunterbringung durch die LAWOG und den Betrieb durch die Diakonie durchführen zu lassen und einen Grundsatzbeschluss zu fassen um eine Bedarfserhebung für einen 3gruppigen Kindergarten durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass auf dem Gst.Nr. 60, KG Friedburg, ein dreigruppiger Kindergarten in die Planungen und in das Genehmigungsverfahren eingebracht wird.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Entscheidung über den Grundankauf für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg

Der BM ruft in Erinnerung, dass es bereits viele Gespräche mit dem Kommando und Grundeigentümer gegeben hat und in der letzten Sitzung über diesen Grundankauf abgestimmt werden sollte. Da die Grundstücksform nicht für alle akzeptabel war wurde die Angelegenheit zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurde das Grundstück durch Herrn Prossinger erworben und ein annähernd rechteckiges Grundstück mit ca. 1.650 m² der Gemeinde für die FF Utzweih-Igelsberg angeboten. Am 12. März gab es ein Gespräch und man hat sich geeinigt, dass die 1.650 m² um € 15,00/m² angekauft werden. Ein Entwurf der Parzellierung (**ANLAGE 6**) ist den Fraktionen zugegangen. Herr Prossinger ist derzeit noch nicht im Grundbuch. Das alte Feuerwehrzeughaus soll geschätzt und bewertet werden. Die Liegenschaft soll teilweise an die Familie Modl bzw. das Gebäude an Herrn Prossinger verkauft werden. Er ersucht den Gemeinderat dem Kauf zuzustimmen um mit den Planungen beginnen zu können. Die Genehmigung vom Land muss eingeholt werden um dann auch die Ausschreibungen beginnen zu können.

VBM Standl erachtet die Angelegenheit ebenfalls als unendliche Geschichte. Er ging davon aus, dass der Erwerb des Grundes kein Problem ist. Er räumt ein, dass er sich darin getäuscht hat. Er zeigt sich erfreut, dass ein Grundstück gefunden werden konnte. Er lobt in diesem Zusammenhang den BM für die schwierigen Verhandlungen. Er kündigt Zustimmung an und hofft, dass mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

GV Voggenberger lobt den fairen Preis.

GV Meindl stellt die Neuerrichtung einer Zeugstätte nicht in Frage. Er sieht in der derzeitigen Situation eine juristische Grauzone. Herr Prossinger hat den Kaufvertrag von Herrn Wienerroiter noch nicht unterschrieben. Damals hat Herr Wienerroiter mit der Gemeinde nicht so verhandelt wie man sich das vorgestellt hat. Ein Grundsatzbeschluss kann dennoch gefasst werden, sollte es zu einem Vertrag kommen ist es wichtig, dass die € 15,00 drinnenstehen, sonst müsste man neu verhandeln.

Der BM informiert, dass bereits mit den betroffenen Juristen Kontakt aufgenommen wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Ankauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von 1.600 bis 1.650 m² zum Preis von € 15,00 pro m² zu genehmigen sobald Herr Prossinger ausserbüchlicher Eigentümer ist. Der Kaufvertrag und evt. zusätzliche Vereinbarungen werden nach Vorliegen im Finanzausschuss bzw. Gemeinderat beschlossen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. **Beschluss für die Nachrüstung von MTF der FF Teichstätt und Schneegattern**

Der BM erläutert, dass die Feuerwehren Teichstätt und Schneegattern zusätzlich ein neues MTF benötigen. Im Gemeindevorstand am 28.06.2018 wurden für die Feuerwehren bereits einige Punkte übernommen, wie Atemschutzflaschen, Einsatzstiefeln, Versicherungskosten etc.. Hier wurde auch ein Beschluss gefasst einen Pauchalbetrag von € 10.000 für MTF zu übernehmen. Die Kosten für ein derartiges Fahrzeug belaufen sich auf € 50.000,— bis € 55.000,—. Die Gemeinde ist bei einem Ankauf Nova-abzugsberechtigt, deshalb soll der Beschluss gefasst werden, diesen Gemeindevorstandsbeschluss aufzuheben. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden für die FF Teichstätt und Schneegattern ein MTF anzukaufen, abzüglich der Novakosten. Durch die Feuerwehr soll ein Anteil von 25 % der Normkosten geleistet werden und der Rest der Normkosten soll durch Förderungen des Landes, des Landesfeuerwehrverbandes und durch die Gemeinde getragen werden. Die Nachrüstung der Fahrzeuge ist dringend notwendig, da zum Transport der Jugend- und Aktivgruppe ein Fahrzeug nötig ist, in dem alle Sicherheitsaspekte dem Stand der Zeit entsprechen.

VBM Standl bestätigt den Wert der MTF für die Feuerwehren sowohl bei der Jugendbetreuung als auch bei Einsätzen. Er bestätigt die Notwendigkeit eines neuen MTF sowohl bei der FF Teichstätt als auch bei der FF Schneegattern. Es ist wichtig die Sicherheitsstandards einzuhalten. Er bestätigt die Gespräche mit dem Pflichtbereichskommandanten und dass alle Feuerwehren eingebunden wurden. Er lobt den Einsatzwillen der Feuerwehrmitglieder. Seitens der Gemeinde ist man immer bemüht die Feuerwehren zu unterstützen. Nicht zu vergessen sind die Menschen die dahinter stehen. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM erläutert, dass er beabsichtigt mit den betroffenen Feuerwehren Gespräche über die Art des MTF zu führen, sowie Angebote einzuholen und das Ergebnis im Finanzausschuss am 03.06.2019 bzw. Gemeinderat zu beschließen. Für die FF Teichstätt soll heuer und für die FF Schneegattern nächstes Frühjahr ein MTF angekauft werden.

GV Meindl sieht ebenfalls die Notwendigkeit die erforderlichen Ausrüstung. Wichtig sind ihm die Kostenvoranschläge vor der Beschlussfassung zu erhalten.

GR Hüttenbrenner bestätigt die Notwendigkeit dieser Fahrzeuge insbesondere für die Jugendbetreuung.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines MTF für die FF Teichstätt und Schneegattern zu fassen, wobei 25 % der Normkosten durch die jeweilige Feuerwehr und der Rest der Normkosten durch die Gemeinde bzw. Land und Landesfeuerwehrverband getragen werden und den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.06.2018 bezüglich der MTF aufzuheben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Entscheidung über den Ankauf eines Geräteträgers „Weidemann“ mit Schneefräse und Streugerät

Der BM ruft in Erinnerung, dass aufgrund der Schneemengen des letzten Winters ein verstärkter Einsatz von Schneefräsen erforderlich war um Gehsteige und Plätze freizuräumen. Nach Gesprächen mit dem Bauhof wurde beschlossen einen neuen Weidemann anzukaufen. Durch das Gemeindeamt wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Mauch

Geräteträger Weidemann	€ 87.000,00
Schneefräse	€ 27.900,00
Tellerstreuer	€ 6.500,00
	<u>€ 121.400,00</u>

Fa. Mühlbacher

Geräteträger Weidemann	€ 89.500,00
Schneefräse	€ 28.800,00
Tellerstreuer	€ 6.740,00
	<u>€ 125.040,00</u>

Lagerhaus Geinberg

Geräteträger Weidemann	€ 90.600,00
Schneefräse	€ 29.160,00
Tellerstreuer	€ 6.840,00
	<u>€ 126.600,00</u>

Der BM weist darauf hin, dass bis zu acht Monaten Lieferzeit bestehen. Er hat diesbezüglich auch bereits mit LR Gerstorfer gesprochen. Er hat eine Zusage für BZ-Mittel in Höhe von 45 % für 2020 erhalten. Er erachtet diese Ausstattung als erforderlich um die Gehsteige bei größeren Schneemengen freizuräumen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei den Landwirten, die dabei mitarbeiten.

GV Voggenberger sieht in der Vorgangsweise Sinn, da ein Austausch der Fräse und des Streuers allein nicht sinnvoll ist. So hat man ein neues Gerät und die Förderung dazu. Er kündigt Zustimmung an. Der Aufwand sowie die Straßen werden immer mehr. Es ist wichtig den Bauhof zu unterstützen.

GV Meindl verweist auf das wachsende Straßennetz in der Gemeinde und er erachtet zwei Geräte für notwendig und kündigt Unterstützung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Mauch mit der Lieferung eines Geräteträgers Weidemann 2080, einer Schneefräse und eines Tellerstreuers entsprechend den Angebot vom 11.03.2019 zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung des P+R Parkplatzes beim Bahnhof Schwöll

Der BM informiert, dass im Landtag beschlossen wurde 10 Mio Euro in die Mattigtalbahn zu investieren. Die Strecke Steindorf bis Schwöll soll elektrifiziert werden und in Schwöll ein P+R Parkplatz geschaffen werden. Mit der Fahrplanumstellung im Dezember 2020 soll bereits die S2 auch nach Friedburg fahren. Darum ist hier ein P+R notwendig. Nach Beschwerden der Standortgemeinden wurde eine BZ-Sonderfinanzierung geschaffen. Von den 25 % der Standortgemeinde wird die Hälfte durch BZ-Mittel übernommen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen sollen auch die EK in Haidach, bei der Fa. Bodit und an der L 1044 gesichert werden. Bei der EK bei der Fa. Palfinger ist aufgrund der Unfälle ebenfalls eine technische Sicherung umzusetzen. Die Kosten der Gemeinde belaufen sich auf jeweils € 350.000,00 bis € 375.000,00 an Gemeindestraßen. Jetzt geht es um den Finanzierungsplan des P+R: Gemeinde anteilmäßig € 75.000, ÖBB-Mittel € 300.000, LZ-Straßenbau € 150.000 und BZ Sonderfinanzierung € 75.000.

GV Meindl sieht noch Diskussionsbedarf bei der Sicherung der EK Palfinger, da mitgeteilt wurde, dass die ÖBB, wenn die Umfahrung kommt, sich nur an der Sicherung einer EK beteiligen werden. Er fragt nach um wieviel Parkplätze es sich nun hier handelt, die geschaffen werden sollen.

Der BM erläutert, dass der P+R- Parkplatz für ca. 100 PKW und 30 Motorräder vorgesehen ist. Zu der Kapellenstraße gibt es mit den Fraktionen am 21. Mai 2019 beim Land einen Besprechungstermin. Der BM führt aus, dass die Sicherung der EK Palfinger durch den Landeshauptmann bis 2021 vorgeschrieben wurde. Er geht davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Umfahrung des Ortes Lengau noch nicht umgesetzt werden kann. Der BM informiert, dass er wenn er beim Land ist immer nach Förderungsmöglichkeiten schaut. Für jede aufgelassene EK gibt es € 30.000, für jede neu zu sichernde gibt es über den Bund Richtung Land € 50.000 und über die Gemeindefinanzierung NEU gibt es nun einen zusätzlichen Topf für Sonderprojekte. Man versucht hier für die restliche Summe auch finanzielle Mittel zu bekommen. Er hat bereits einige Gespräche mit der IKD geführt.

GREM Schober begrüßt die Förderung des Nahverkehrs. Er vermisst die Präsentation des Umbaues des Bahnhofes Schwöll an die Bevölkerung. Der BM berichtet, dass die Planungen der ÖBB noch nicht abgeschlossen wurde.

VBM Standl spricht sich für einen P+R Parkplatz aus. Die Summe von € 600.000,00 für einen Parkplatz erscheint ihm als zu hoch. Er weist darauf hin, dass bei derartigen Zahlungen durch die Gemeinde Projekte der Gemeinde zurückgestellt werden müssen.

GR Winkelmeier spricht sich ebenfalls für die P+R Fläche aus. Er weist darauf hin, dass die Plätze teilweise weit entfernt sind und der Boditgrund dafür besser geeignet wäre. Er spricht sich für eine Erhaltung der EK Palfinger aus. Er merkt an, dass wenn man sich die Umfahrung wünscht man sich bewusst sein muss, dass man dort eine 5m hohe Überführung

bekommen wird, über die Bahn und den Hochwasserschutzbereich. Hier gibt es eine schriftliche Stellungnahme von DI Christenberger von der Landesplanungsabteilung.

GV Meindl erwidert, dass sich DI Christenberger auf eine Untertunnelung bezogen hat, eine Unterführung war immer Thema und diese ist gemäß Schreiben und Aussage von Christenberger in Planung.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zl. IKD-2019-33849/5-PJ, wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	2021	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
LZ, Straßenbau	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
BZ – Sonderfinanzierung	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Sonstige Mittel - ÖBB	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Summe in Euro	525.000,00	0,00	75.000,00	600.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Volksschule Schneegattern – Beschluss über den Einbau eines öffentlichen WC und Auftragsvergabe

Der BM ruft in Erinnerung, dass voriges Jahr während der Sommermonate ein Teil der Sanierungsarbeiten bei der Volksschule Schneegattern durchgeführt wurde. Durch Arch. Grömer wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben und folgende Preise angeboten:

Baumeisterarbeiten:

Hutterer	€ 51.959,21
TFM	€ 55.088,81
Plan+Wohnbau	nicht abgegeben
Pesendorfer	nicht abgegeben

Akustikverkleidung:

Hutterer	€ 16.138,60
Schober	nicht verhandelt
Heinzl	nicht verhandelt

Elektro:

Modl	€ 10.080,45
Matzelsberger	€ 10.471,85

Heizung/Sanitär:

Metzger	€ 54.903,96
Loindl	€ 57.263,44
b.r.e.	nicht verhandelt

Fenster/Portale:

FUMO	€ 5.612,91
Rekord	€ 6.180,84
BHM	nicht verhandelt

Turnhallenausstattung:

Turkna	€ 34.639,55
PauzenbergerGmbH.	€ 38.751,79
MegasportGmbH.	€ 41.797,82
Schwaiger	nicht abgegeben

Bodenbelag/Parkett: Klassen

Fischer	€ 25.699,88
Hirschböck	€ 28.246,45
Buttinger	nicht abgegeben
Mafi	nicht abgegeben

Bodenbelag/Parkett: Turnhallenboden

Fischer	€ 18.164,74
Turkna	€ 20.745,34
Hirschböck	€ 20.606,68
Buttinger	nicht abgegeben
Mafi	nicht abgegeben

Bodenbelag/PVC:

Hirschböck	€ 5.804,52
Fischer	€ 6.239,98
Buttinger	nicht abgegeben
Mafi	nicht abgegeben

Fliesen:

Weberberger € 5.430,37

Tischler Innentüren

Vietz € 1.456,94

Maler:

Vitzthum € 19.347,68

Gebetsberger € 18.030,04

Der BM stellt folgende

A n t r ä g e

für die Sanierung der Volksschule Schneegattern und den Einbau einer WC-Anlage folgende Aufträge zu vergeben:

Bestbieter

Die Baumeisterarbeiten mit einer Auftragssumme von € 51.959,21 an die Fa. Hutterer, Straßwalchen, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Montage der Akustikverkleidung mit einer Auftragssumme von € 16.138,60 an die Fa. Hutterer, Straßwalchen, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Durchführung der Elektroinstallationen mit einer Auftragssumme von € 10.080,45 an die Fa. Modl, Utzweih, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Durchführung der Heizungs- und Sanitärinstallationen mit einer Auftragssumme von € 54.903,96 an die Fa. Metzger, Schneegattern, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Montage der Fenster und Portale mit einer Auftragssumme von € 5.612,91 an die Fa. FUMO, Bach, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

Die Lieferung und Montage der Turnhallenausstattung mit einer Auftragssumme von € 34.639,55 an die Fa. Turkna zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Lieferung und Verlegung der Bodenbeläge bzw. Parkett in den Klassenräumen mit einer Auftragssumme von € 25.699,88 an die Fa. Fischer zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Lieferung und Verlegung des Turnhallenbodens mit einer Auftragssumme von € 18.164,74 an die Fa. Fischer zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Lieferung und Verlegung der PVC-Bodenbeläge mit einer Auftragssumme von € 5.804,52 an die Fa. Hirschböck zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Lieferung und Verlegung der Fliesen mit einer Auftragssumme von € 5.430,37 an die Fa. Weberberger zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Lieferung und Montage der Innentüren mit einer Auftragssumme von € 1.456,94 an die Fa. Vietz, Mittererb, zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Die Durchführung der Malerarbeiten mit einer Auftragssumme von € 18.030,04 an die Fa. Gebetsberger zu vergeben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Antrag der SPÖ-Fraktion für die Überprüfung einer Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten an der B 147, L 508 und der L 1044

VBM Reitmann verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion vom 14.03.2019 (**ANLAGE 7**) die Landesregierung aufzufordern an geeigneten Straßen die für die Verkehrssicherheit notwendigen Geschwindigkeitsmessgeräte aufzustellen. Er verweist auf das Radargerät am Ortsanfang in Frankenmarkt. Der Schutzweg in Schwöll konnte nicht umgesetzt werden, da die Geschwindigkeiten zu hoch sind. Dies ist ein Widerspruch in sich, Land und BH haben aber so entschieden. Ebenso sind die Geschwindigkeiten vor der VS Schneegattern zu hoch. Also wäre dies eine zusätzlich Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der BM räumt ein, dass die Fachabteilung des Landes die Standorte prüfen muss. Die Einnahmen aus diesen Messgeräten gehen an das Land als Straßenerhalter.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass bereits bei der Diskussion um den Schutzweg in Schwöll diskutiert wurde Messgeräte aufzustellen. Damals wurde dies abgelehnt, da zu teuer. Er kündigt Unterstützung an, findet es aber seltsam das vor einem dreiviertel Jahr dies auch Thema war und abgelehnt wurde.

VBM Reitmann erläutert, dass damals die Gemeinde die Messgeräte anschaffen sollte, obwohl die Einnahmen an das Land gehen. Jetzt geht der Antrag direkt an die Landesregierung zu prüfen und aufzustellen.

VBM Standl begrüßt die Maßnahme als Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Landesregierung aufzufordern, auf der B 147, L 508 und L 1044 an geeigneten Standorten die für die Verkehrssicherheit notwendigen Geschwindigkeitsmessgeräte aufzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Bürgerantrag 30 km/h Beschränkung an der Kobernaüerwaldstraße

Der BM verliest das Ansuchen um eine 30 km/h-Beschränkung auf der Kobernaüerwaldstraße (**ANLAGE 8**) und die dazugehörige Unterschriftenliste. Hier wird mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Für eine Verordnung muss der Gemeinderat den Beschluss fassen und die Fachabteilung des Landes muss dies einer Überprüfung unterziehen. Die BH soll mit einbezogen werden. Er verweist auf die Diskussion in der letzten Bauausschusssitzung über die 7,5 Tonnen Beschränkung auf dem Triftweg. Man könnte dies mit einem Zusatzantrag gleich mitanhängen.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses darüber diskutiert werden sollte. Der diesbezügliche Dringlichkeitsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Er fragt nach dem warum, denn nun hätte man heute schon ein Ergebnis präsentieren können. Der BM weist darauf hin, dass der Antrag an den Gemeinderat ging, dieser gibt den Antrag dann an die zuständigen Gremien. Der Beschluss muss und soll im Gemeinderat gefasst werden.

VBM Standl zeigt sich dankbar, dass die Bewohner diesen Missstand aufzeigen.

GR Winkelmeier spricht sich für die Aufstellung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen aus.

GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Schwerverkehr der Fa. Riedel in Richtung Friedburg über die Kobernaüerwaldstraße abgeleitet wird. Bei Hindernissen erwartet er eine zusätzliche Lärmbelastung. Natürlich ist dies von einem Sachverständigen zu überprüfen.

VBM Standl spricht sich dafür aus zuerst die 30 km/h-Beschränkung umzusetzen.

Der BM erläutert, dass für die LKW damals eine Lösung gefunden wurde indem diese über die Kinostraße zufahren.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein entsprechendes Gutachten durch den Amtssachverständigen einzuholen und bei den Kammern anzufragen und bei positiver Stellungnahme die 30 km/h-Beschränkung zu verordnen. Zusätzlich soll bei der BH bezüglich der Verordnung einer 7,5 Tonnen-Beschränkung auf dem Triftweg angefragt werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens für Kanalbau

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018 beschlossen wurde für die Kanalerichtung und Kanalsanierung ein Darlehen in Höhe von € 2.500.000,— auszuschreiben. Erster Bauabschnitt wurde durch den ordentlichen Haushalt finanziert. Aufgrund dieser Ausschreibung nach IKD sind folgende Angebote eingelangt:

Volksbank Salzburg:	0,890 % über 6-Monatseuribor
Raiba Lochen am See:	0,790 % über 6-Monatseuribor
BAWAG/PSK:	0,440 % über 6-Monatseuribor

Der BM informiert, dass derzeit beim gegenständlichen Kredit keine Gebühren anfallen. Mag. Windisch (BAWAG) erklärt auf tel. Nachfrage, dass u.U. in einigen Jahren bei einer allfälligen Änderung der gesetzlichen Grundlagen zusätzliche Gebühren wieder eingeführt werden könnten; derzeit gibt es keine.

GV Meindl erkundigt sich ob die Rückzahlungen aus den zweckgebundenen Mitteln erfolgt.

Der BM erläutert, dass für das Bauvolumen von ca. € 3.000.000,00 mit € 790.000,— an Förderungen zu erwarten sind. Die Überschüsse aus dem Kanal (Anschluss- und Benützungsgebühren) werden einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Dies sind im Jahr ca. € 140.000,— bis € 160.000.

GR Winkelmeier bedauert, dass die einheimischen Banken nicht zum Zug kommen. Er weist darauf hin, dass die BAWAG den Aufschlag von 0 % rechnet, auch wenn der EURIBOR weiter fällt. Dann würde man draufzahlen.

Der BM weist darauf hin, dass durch die IKD vorgegeben wird, dass der Bestbieter genommen wird, da ansonsten mit der Streichung von Förderungen zu rechnen ist. Es wird aber bei anderen Projekten wie z. Bsp. Lengauer Laden, Beleuchtung, darauf geschaut, dass die heimischen Banken bedient werden.

Der AL erklärt unter null gehen auch keine anderen Banken. Ob der EURIOBOR sinkt oder steigt kann man nicht wissen.

GR Schwenn erklärt, dass dies auch von der Größe der Bank abhängt. Eine heimische Bank wie die Raiba wäre dazu einfach zu klein und kann bei solchen Summen nicht mithalten.

GV Voggenberger sieht das Angebot als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung.

Der BM stellt den

A n t r a g

Das ausgeschriebene Kanaldarlehen bei der BAWAG/PSK entsprechend dem Angebot vom 22.01.2019 mit 0,44 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Auftragsvergabe für Kanalbau BA 16

Der BM erläutert, dass durch Herrn Königstorfer der Kanalbauabschnitt BA 16 ausgeschrieben wurde und am 01.04.2019 die diesbezügliche Angebotseröffnung stattgefunden hat. Er führt aus, dass in diesem Bauabschnitt im wesentlichen den Neubau von Schmutzwasserkanälen (Schinwald Clemens, Kerbler, Eidenhammer Thomas, Sieberer Karl, Lutsch Heinrich, Wimmer Otto, Neuhofer Karl und Theresia, Schwenn Claus und Gabriele) und Sanierung bzw. Neuerrichtung von Regenwasserkanälen (Kirche Heiligenstatt, Burgweg, Wimmer Otto, Kohlbergstraße, Blumenstraße).

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Porr, Linz	€ 993.758,82
Swietelsky, Taufkirchen	€ 1.051.595,49
Strabag, Pinsdorf	€ 1.106.279,20
Niederndorfer, Attnang-Puchheim	€ 1.120.008,84
Leithäusl, Mehrnbach	€ 1.133.742,33

GR Winkelmeier weist daraufhin, dass die Kosten für die Kanalisation für die Gemeinde erdrückend sind. Er regt an bei Umwidmung darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Infrastruktur nicht zur Gänze neu errichtet werden muss. Man sollte sich mehr an das ÖEK halten und nicht alles zubetonieren. Er sieht Fehler in der Widmungspraktik der Gemeinde.

Der BM weist diesen Vorwurf zurück, da es größtenteils um kurze Nebenkanäle geht, außerdem um Neuerrichtungen und Sanierungen.

GV Meindl kritisiert, dass in diesem Programm Grundstücke inbegriffen sind, welche noch nicht gewidmet sind, wie zum Beispiel Schwenn wo es negative Stellungnahmen vom Land gibt.

GR Schwenn gibt an, dass es sich hier um das Bauernhaus handelt. Der BM erläutert, dass auch Wimmer auf dem Plan steht, welcher heute in der TO abgesetzt wurde, aber es geht ja hier um die Planungen. Er verweist auf den langen Weg wie Genehmigungsverfahren etc.

Der BM weist darauf hin, dass die Kanäle bereits 25 Jahre alt sind und daher Überprüfungen und Sanierungen notwendig sind. Auch in Schneegattern müssen noch alle Kanäle befahren und ein Sanierungsprogramm durchgeführt werden. Die Gemeinde ist als Betreiber aufgefordert eine Sanierung durchzuführen.

GV Voggenberger sieht das Hauptproblem in den Regenwasserkanälen, da insbesondere die Kanäle in Friedburg in einem sehr desolaten Zustand sind. Die Gemeinde ist außerdem sehr weitläufig. Er kritisiert den Privatkrieg von GV Meindl mit Frau Schwenn und fordert ihn auf keine unhaltbaren Behauptungen aufzustellen. GV Meindl fordert darüber die entsprechenden Unterlagen zu erhalten.

Der BM erklärt, dass früher der Kanal in einem Mischverfahren gebaut wurde. Der Kanal wurde gebaut und die Oberflächenwasser wurden eingeleitet. Mittlerweile gibt es Vorgaben vom Land. Das Oberflächenwasser muss raus aus dem Kanal. Es musste teilweise Grund angekauft werden um Retentionsmaßnahmen ausführen zu können. Es steckt hier viel dahinter und bis 2022/23 werden bis zu 3 Mio benötigt. Dies ist aber zum Wohl der Bevölkerung und des Klimaschutzes.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Porr, Linz, mit der Durchführung des Kanalbauprogrammes BA 16 mit einer Auftragssumme von € 993.758,82 (excl. MWSt) zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Genehmigung des Gestattungsvertrages für die Anbindung einer Gemeindestraße an die L 508

Der BM ruft in Erinnerung, dass im letzten Jahr eine Abbiegespur auf der L 508 zwischen Friedburg und Untererb errichtet wurde und eine Verbindungsstraße zur Baierbergstraße geschaffen wurde. Die Verkehrssicherheitsmaßnahmen wurden hergestellt. Der Feinbelag kommt hier noch drauf und Markierungsarbeiten und Erhaltungskosten sind im Gestattungsvertrag berücksichtigt. Für die Anbindung einer Gemeindestraße an die L 508 wurde durch das Land der vorliegende Gestattungsvertrag (**ANLAGE 9**) erstellt, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM berichtet, dass € 75.000 für den Linksabbieger vom Land zugesagt worden sind. Bisher wurden € 52.000 an Materialkosten durch die Gemeinde getragen und durch die Straßenmeisterei Kosten für Personal eingereicht wurden.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Gestattungsvertrag für die Anbindung einer Gemeindestraße an die L 508 zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. FPÖ-Antrag auf Erhöhung des Straßenbaubudgets für 2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Raumplanung GV Meindl verliert seinen Antrag vom 26.03.2019 (**ANLAGE 10**) aus Rücklagen der Gemeinde eine Summe von € 500.000.--, zweckgebunden für Straßensanierung und Neubaumaßnahmen bereitzustellen um die gravierendsten Mängel abzustellen und die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Er verweist auf die Wortmeldung von VBM Standl unter TOP 10 dass alle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu begrüßen sind.

Der BM merkt an, dass Verkehrsicherheit Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Tonnagebeschränkungen sind. Er erachtet es als populistisch zu den vom Gemeinderat beschlossenen € 300.000 noch € 500.000 zweckgebunden aufzunehmen. Seines Erachtens ist dies nicht zu genehmigen. In Summe machen die Punkte € 835.00 aus, davon sind Projekte um € 425.000 nicht zu machen. Der BM vertritt die Ansicht, dass in diesem Programm Straßen beinhaltet sind, welche noch nicht staubfrei zu machen sind. Er lobt die Arbeit des Bauausschusses. Er verliert die Kosten von verschiedenen Gemeinden im Bezirk, welche großteils unter dem Niveau der Gemeinde Lengau liegen. Er spricht sich für die Verwendung dieser Mittel für soziale Zwecke aus und kündigt daher Ablehnung an.

GV Meindl verweist auf die Folgekosten des strengen Winters und weist darauf hin, dass Straßen durch die Gemeinde im Schotterunterbau übernommen wurden und seit Jahren nicht asphaltiert werden. Er findet, dass diese Mängel dringend beseitigt gehören, denn dieser Rucksack den man seit Jahren mitschleppt wird nicht weniger. Die 1 Mio Euro wurden ihm von Köngstorfer bestätigt. Die Verkehrssicherheit ist wichtig und man hat auch Rücklagen, von denen man dies entnehmen kann.

Der BM verweist bei Schotterstraßen, bei welchen die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden, keine Asphaltierung erfolgt, da z. Bsp. erst der Kanal gemacht wurde und das ganze erst mal sitzen muss oder dort noch gebaut wird. Man muss sehr wohl die Verkehrssicherheit gewähren und man geht dem auch nach. Bei Siedlungen wo z. Bsp. erst ein Haus steht ist es noch nicht sinnvoll zu asphaltieren. Er sieht hier die Wirtschaftlichkeit. Projekte bei Güterwegen muss man beim Güterwegeverband beantragen. Er lehnt es ab nicht verkehrssicher zu sein.

GV Voggenberger weist darauf hin, dass dies kein Antrag des Bauausschusses ist, da darüber im Bauausschuss nicht gesprochen wurde. Er sieht ebenfalls keinen Sinn Straßen zu asphaltieren, wenn die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Lengau nicht nur über Rücklagen verfügt sondern auch Verbindlichkeiten und Leasingraten zu bedienen hat. Es gibt immer wieder Projekte welche durch die Gemeinde zwischenfinanziert werden müssen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Anschaffung eines Gemeindetraktors wenn dieser kaputtgeht und unverzüglich zu ersetzen ist.

Der BM führt an, dass jede Gemeinde diese Probleme hat. In der Opposition ist es leichter zu fordern. Ihm geht es da beim Land nicht anders. Die Gemeinde Lengau steht im großen und ganzen finanziell gut da.

VBM Standl sieht keinen Zusammenhang dieses Antrages mit der allgemeinen Verkehrssicherheit. Man ist immer bei Anliegen dahinter. Es gibt jedes Jahr ein Budget und dann kann man es sich einteilen.

Der BM stellt den

A n t r a g

aus Rücklagen der Gemeinde € 500.000.—zweckgebunden für die Straßensanierung und Neubaumaßnahmen bereitzustellen um die gravierendsten Mängel abzustellen und die allgemeine Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 5 Ja (FPÖ Fraktion)
20 Nein

B e s c h l u s s

Der Antrag von GV Meindl wird mehrheitlich abgelehnt.

15. Festlegung des Straßenbauprogrammes 2019

Der Obmann des Ausschusses für Bau Bau, Straßenbau und Raumplanung GV Meindl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses beschlossen wurde dem Gemeinderat vorzuschlagen folgende Straßenbaumaßnahmen durchzuführen:

Bezeichnung	Maßnahme	Kosten
Kleinarbeiten		€ 20.000,00
Thiergartenstraße	Graderung, Asphaltierung Teilweise ABA BA13	€ 32.000,00
Damelbergerweg	Verbreiterung im Zuge ABA BA 13 Verbreiterung, Teilweise Generalsanierung nach Kanalbau	€ 30.000,00
Burgweg	Mehrbreiten und Unterbau ABA BA16 Generalsanierung nach Kanalbau	€ 40.000,00
Oberehreneck, Aufschließungsstr.	Straßenunterbau	€ 35.000,00
Schillerstraße	Verbreiterung	€ 40.000,00
Pfarr Friedburg	Parkplatz asphaltieren	€ 30.000,00
Bankette	Insgesamt € 40.000,00	€ 20.000,00
Mitterweg, Schneiderweg	Feinbelag	€ 30.000,00
Dorfstraße, Flörlplainerstr- Mitterweg	Verbreiterung Pöckl, Belagsanierung	€ 26.000,00
Stockhammer / Modl	Abschneiden der Gartenmauer	€ 3.000,00
Bankette		€ 20.000,00
E-Ladestation		€ 10.000,00
Gesamt		€ 336.000,00

GV Voggenberger regt an beim Parkplatz der Pfarre den Gehsteig auf die Normbreite zu verbreitern und die alte Mauer zu entfernen. Der BM führt aus, dass die Normbreite für einen Gehsteig 1,50 m Breite aufweisen muss und die Zustimmung des Landes erforderlich ist. Er räumt ein, dass die Sanierung des Platzes bereits vor Jahren zugesagt wurde. Man wird sich ansehen was möglich ist. Der Platz dort soll ja auch asphaltiert werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbauprogramm in der vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Auftragsvergabe für die Durchführung des Straßenbauprogrammes

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Durchführung des Straßenbauprogrammes durch Herrn Königstorfer neu ausgeschrieben wurde. Am 01.04.2019 erfolgt die Angebotseröffnung, bei der folgende Angebote eingegangen waren:

Erdbau Ges.m.b.H., Kirchberg b. M.	€ 760.835,80
Leithäusl Ges.m.b.H., Mehrnbach	€ 773.062,31
Hofmann GmbH & CoKG, Redlham	€ 776.258,10
Strabag AG, Linz	€ 781.795,78
Swietelsky, Taufkirchen	€ 796.776,49

Der BM erläutert, dass die ausgeschriebenen Maßnahmen das Bauprogramm für die nächsten drei Jahre umfasst.

GV Voggenberger zeigt sich erfreut, dass die Fa. Erdbau als Bestbieter hervorgegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Fa. Erdbau Ges.m.b.H., Kirchberg b.M. mit der Durchführung des Straßenbauprogrammes 2019 zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Freihaltebereich für Straßenvorhaben im Mattigtal

Der BM führt aus, dass die Gemeinde Lengau durch das Amt der o.ö. Landesregierung mit Schreiben vom 25.01.2019 aufgefordert wurde eine Stellungnahme zum geplanten Raumordnungsprogramm „Freihaltebereich für Straßenvorhaben im Mattigtal“ bis 25.03.2019 abzugeben. Da diese Stellungnahme erst bei der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen wird, hat die Gemeinde um eine diesbezügliche Fristverlängerung ersucht. Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 05.02.2019 wurde die Frist für das Einlangen der Stellungnahme bis 25.04.2019 verlängert. Er verliest das Schreiben des Landes vom 25.01.2019 und das Schreiben des o.ö. Umweltanwaltes vom 19.03.2019 auszugsweise. Darin bestätigt der o.ö. Umweltanwalt, dass die Korridoruntersuchung 10 Jahre zurückliegt. Auch die Gemeinde Lengau hat bereits des öfteren eine Aktualisierung

der Daten gefordert. Der o.ö. Umweltschutzanwalt regt an, auch eine Nutzung des Bestandes zu prüfen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes am 28.03.2019 wurde mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Stellungnahme abzugeben:

Stellungnahme Teil 1:

Aus der Sicht der Gemeinde Lengau wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Während seitens des Landes zum Zeitpunkt der Erlassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde im Wesentlichen zwei Trassenvarianten bekannt gegeben wurden, wird nunmehr die zweite Variante, die nach dem Abzweigen im Bereich Ameisberg gleich westlich zum Betriebsbaugebiet abgeschwenkt ist und dann nach Querung der Braunauer Bahn entlang dieser das Gemeindegebiet wieder verlässt, nicht mehr weiterverfolgt.

Gegenstand des Raumordnungsprogramms ist die relativ siedlungsnah verlaufende Trasse, die im Wesentlichen parallel zur bisherigen Straße verläuft und nach Heiligenstatt wieder auf die Bestandstrasse zurückkehrt.

Vorweg wird seitens der Gemeinde Lengau festgestellt, dass die Variante, die nunmehr über das Raumordnungsprogramm als Korridor verordnet werden soll, abgelehnt wird. Diese Trassenführung bedeutet die Errichtung einer Barriere für die Siedlungsansätze im Bereich Friedburg bis Heiligenstatt.

Weiters wird sie durch Verkehrslärm auf Grund der ortsnahen Führung weiterhin den Ortsteil Ameisberg bzw. auch andere Siedlungen belasten.

Zudem quert sie im Bereich Heiligenstatt bzw. vor der Zurückführung auf die Bestandstrasse ökologisch wertige Gebiete, die als solche auch im ÖEK festgelegt sind. In diesem Zusammenhang wird auf die ablehnende Stellungnahme der o.ö. Umweltschutzanwaltschaft vom 19.03.2019 verwiesen.

Stellungnahme Teil 2:

Im Einzelnen regt die Gemeinde Lengau zum geplanten Trassenkorridor Folgendes an:

- Ermöglichung eines größeren Planungsspielraumes im Bereich Ameisberg (Ausweitung des Korridors Richtung Westen).
- Abrücken der östlichen Korridorgrenze aus dem Nahbereich zum Siedlungsausläufer im Bereich Friedburg Südwest.
- Abrücken des Trassenkorridors dort, wo er zwischen Friedburg und Heiligenstatt teils relativ nahe an bestehenden Wohnbaulandwidmungen verläuft

Zusätzlich teilt die Gemeinde noch mit, dass der gegenständliche Korridor nicht die Zustimmung erhält, da die Verbesserung der Anbindung des Betriebsbaugebietes nach wie vor ein großes Anliegen darstellt und hierzu Lösungen erarbeitet werden sollen.

GV Meindl bittet den AL an der Skizze die drei Punkte der Stellungnahme Teil 2 zu erläutern. Der AL zeigt anhand des Planes den Planungsspielraum im Bereich Ameisberg, die Abrückung der östlichen Korridorgrenze und des Trassenkorridors.

GV Voggenberger erachtet die vorgetragene Stellungnahme als sehr aussagekräftig. Er erachtet es als grob fahrlässig dieses Projekt auf 11 Jahre alten Daten aufzubauen. Die Gemeinde bzw. Bevölkerung wurde nicht miteinbezogen. Er stimmt inhaltlich voll zu.

VBM Standl erklärt, als er die Stellungnahme vom Land bekam, war ihm gleich klar, dass die Stellungnahme der Gemeinde negativ sein wird. Es gibt weniger Mitspracherecht und mehr Bevormundung seitens des Landes. Er weist darauf hin, dass nicht über Le1 oder Le2 abgestimmt wird sondern über das geplante Raumordnungsprogramm. Er regt an, dass sich Bürger über den tatsächlichen Stand informieren und nicht auf Lügen oder Halbwahrheiten hereinfallen. Er bedankt sich bei jenen Gemeindebürgern die sich wirklich erkundigt haben. Er sieht eine große Verantwortung der Gemeindepolitik gegenüber der Gemeindebevölkerung. Er sucht eine Lösung, welche der Großteil der Bevölkerung akzeptiert. Er sieht die Fachleute gefordert eine andere Lösung zu bieten. Es gibt hier eine große Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Wenn der Großteil der Bevölkerung gegen eine dieser Variante ist, muss man etwas unternehmen. Man darf nicht auf die hören die einen Keil in die Bevölkerung treiben wollen, sondern man muss eine gemeinsame Lösung finden.

Der BM verweist auf viele Gespräche die er mit Betroffenen der Variante Le1 und der Variante Le2 geführt hat. Er kritisiert die Grundlage von alten Daten, welche nicht mehr aktuell sind. Er erwähnt, Hochwasserschutz, Verkehr oder das Betriebsbaugelände welches angebunden gehört. Er verurteilt das Scharfmachen. Es geht um die Stellungnahme der Le1. DI Poppinger und Ing. Zechmeister haben wesentlich an der vorgetragenen Stellungnahme mitgearbeitet. Er spricht sich für eine vernünftige Lösung für die Gemeinde aus. Es geht auch darum das Betriebsbaugelände anzuschließen.

GV Meindl weist darauf hin, dass das Land nur eine Trasse verordnen kann. Die Gemeinde wird in diesem Verfahren nur gehört und die Stellungnahme ist für das Land nicht bindend. Zur Stellungnahme seiner Fraktion geht es ihm um Transparenz in der Gemeinde und, dass die gesamte Bevölkerung informiert wird.

Stellungnahme der FPÖ Fraktion :

„Freihaltebereich für Strassenbauvorhaben im Mattigtal“

„Vor ca. 11 Jahren hat die Gemeinde LENGAU aufgrund fehlender eigener Experten, die Planungs- und Entscheidungskompetenz an das Land OÖ abgetreten.

11 Jahre später hat das Land OÖ ihre Planungen abgeschlossen und die Entscheidung für den Korridor LE1 getroffen. Dieser ortsnah verlaufende Korridor liegt im Nahbereich der B147, die das künftige Verkehrsaufkommen an den Hotspots HEILIGENSTATT und Alter Markt FRIEDBURG, beim Endausbau der Straßenaufschließung von BRAUNAU Richtung STRASSWALCHEN, nicht mehr bewältigen kann.

Aufgrund der Nähe zur bereits jetzt vorhandenen B147, kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen der neu zu errichtenden, leistungsfähigeren Straße auf Fauna und Flora, wesentlich geringer sind, als bei der LE2, bei der eine neue Straße durch das Europaschutzgebiet, zwischen den im Anlassfall Hochwasser führenden Überlaufbecken, von MUNDERFING kommend entlang HEILIGENSTATT und LENGAU, anknüpfend an den 1. Teil der Umfahrung LENGAU (da im 100 m Bereich keine neue Umfahrungen geschaffen werden), durch SCHWÖLL Richtung STRASSWALCHEN geleitet werden soll. Oder wenn sich dann auch hier eine „Schutzgemeinschaft TEICHSTÄTT oder LENGAU 2“ bildet, mit dem Ziel nun mehr die LE2 zu verhindern, bleibt nur mehr der Verbleib der

Straßenführung, mit wesentlich höherem Verkehrsaufkommen, auf dem alten Bestand der B147 HEILIGENSTATT und alter Markt FRIEDBURG.

Wir als FPÖ LENGAU sehen die Sachlage nüchtern und global und vertreten alle Bürger der Gemeinde gleichermaßen.

Daher kommt eine Ablehnung der LE1, einer Verlagerung der Problematik nach Westen zur LE2 oder nach Osten zum Bestand B147 gleich.

Für eine andere Trassenführung auf gemeindeeigenem Gebiet gibt es aus unserer Sicht keine Möglichkeit mehr und auch die LE2 würde auf ein Drittel der Trassenlänge auf MUNDERFINGER Gebiet verlaufen, wobei BM VOGGENBERGER keinerlei Verhandlungsspielraum zeigt (MUNDERFING hat ihre Umfahrung abgeschlossen).

Aus Sicht der FPÖ Fraktion ist daher die Verkehrsentwicklung ganzheitlich für die Gemeinde zu betrachten.

Die Trassensicherung der LE1 durch das Land OÖ zu akzeptieren, sich auf die Verhandlungen der Straßenführung im Korridor zu konzentrieren und den bestmögliche Lärmschutz für betroffene Anrainer zu gewährleisten.

Weiters die Umfahrung LENGAU zweiter Teil niveaufrei als Unterführung der Eisenbahn, wie mit LR STEINKELLNER durch Gemeindevertreter der Fraktionen am 29. Jänner 19 bereits besprochen, zu planen und auch umzusetzen.

Weiters wäre die Aufschließung des INKOBA Gebietes über einen 750 m langen neuen Straßenzug zwischen L1044 und B147, der durch uns vorgeschlagen wurde und auch die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt, sicherzustellen und die entsprechende Trassenverordnung durch den Gemeinderat einzuleiten.

Das Ziel der Gesamtverkehrsmaßnahmen ist die Ortsteile und Ortschaften HEILIGENSTATT, FRIEDBURG, TEICHSTÄTT, LENGAU und SCHWÖLL verkehrstechnisch zu entlasten.“

Der BM merkt an, dass in der Stellungnahme viel von Le2 gesprochen wird, es geht aber um den Freihaltbereich Le1. GV Meindl erwidert, dass eine Ablehnung Auswirkungen hat.

VBM Reitmann berichtet über eine WhatsApp Nachricht, worin behauptet wird, dass die SPÖ- ÖVP- und GRÜNEN-Fraktion sich von der Schutzgemeinschaft instrumentalisieren lassen. Der Nachteil der sich damit ergibt nehmen sie bewusst in Kauf steht weiters in dieser Nachricht. Er erwähnt, dass es nicht um Le2 geht. Es gibt eine Stellungnahme, dass das Naturschutzgebiet einfließen muss. Dies kann so nicht akzeptiert werden, wie GV Meindl meint. Für die Gemeinde hat das Land bereits die Entscheidung übernommen. Er verweist auf die Aussagen von LR Steinkellner, dass die Variante Le 1 für ihn feststeht. Man fordert, dass das Naturschutzgebiet überdacht wird. In der Stellungnahme wird eine Veränderung der Trasse in Ameisberg, Friedburg und Heiligenstatt-Teichstätt. Er fordert eine Verbindung des Betriebsbaugebietes Lengau mit der Umfahrung. Man wird nicht auf Kosten der Gemeinde eine Verbindung des Korridors mit dem Betriebsbaugebiet machen. Er sieht in dieser Stellungnahme an das Land auch eine Forderung an das Land um Verbesserungen durchzuführen. Er sieht heute den Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen mit dem Land, denn noch ist der Korridor nicht verordnet. Man sagt ja zum Korridor, aber die Gemeinde regt noch an einige Dinge zu verbessern. VBM Reitmann bittet die F-Fraktion Folge zu leisten, da es für die Bürger ist.

GR Meindl berichtet, dass in der letzten Sitzung des Arbeitskreises die Variante Le 1 abgelehnt wurde. GR Hüttenbrenner korrigiert, dass die Variante Le 1 in dieser Form abgelehnt wird.

GR Winkelmeier bekräftigt, dass die GRÜNEN beide Varianten ablehnen. Durch das Land werden Umfahrungen erst ab 10.000 Fahrzeugen pro Tag gebaut. Er vertritt die Ansicht, dass eine Ertüchtigung des Verkehrs eine Zunahme der Fahrzeuge nach sich zieht. Er sieht hier keine Entlastung der Bevölkerung. Beide Variante führen nahe an Siedlungsgebieten vorbei. In Munderfing ist nachvollziehbar, wie die Schallemissionen durch die höheren Geschwindigkeiten sich erhöhen. Durch die Schutzgemeinschaft wurde aufgezeigt, dass dies auch in unserer Gemeinde der Fall wäre. Der Grundverbrauch für jede Variante beträgt ca. 20 ha, was für die Gemeinde unerträglich ist. Man braucht Kreuzungsbauwerke, Ortschaften wie Teichstätt werden belastet, es werden die sogenannten Kleeblätter errichtet und Überführungen, bei Variante Le2 muss die Bahn überführt werden, riesige Bauwerke die das Landschaftsbild zerstören. Er weist auf die Umwelteinflüsse hin und zitiert den Umweltschützer: Le1 durchschneidet ein Niedermoorgebiet, wo geschützte Arten vorkommen. Dies dürfte den Planern beim Land nicht bewusst sein, die Trassen sind gar nicht bewilligungsfähig. Bei der Le2 besteht das Problem des Landschaftsbildes. Er erachtet, daher nur die Variante 0 = Ausbau auf dem Bestand für sinnvoll. Die Planungen laufen in Richtung zunehmenden Verkehrs. Im Klimaschutzabkommen hat sich Österreich zur Reduktion des Verkehrs verpflichtet.

Der BM erläutert, dass die Unterteilung der geplanten Stellungnahme in zwei Teile aus dem Abstimmungsverhalten der vertretenen Fraktionen resultiert.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorgetragene Empfehlung der Arbeitsgruppe (Teil 1) als Stellungnahme der Gemeinde Lengau zum geplanten Raumordnungsprogramm zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Nein (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorgetragene Empfehlung der Arbeitsgruppe (Teil 2) als Stellungnahme der Gemeinde Lengau zum geplanten Raumordnungsprogramm zu beschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
6 Nein (FPÖ-Fraktion und GR Winkelmeier Johann)
1 Enthaltung (GREM Schober Josef)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

18. Raumordnungsangelegenheiten

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 100

Verein INKOBA, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau; Umwidmung von 3.729 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Einleitung eines Verfahrens

Der BM als Obmann des Vereines INKOBA berichtet, dass die Fa. Motion 06 die gegenständliche Fläche für eine Erweiterung des Betriebes angekauft hat.

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Antrag des Vereines INKOBA auf Umwidmung des Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, von Grünland auf Betriebsbaugebiet und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 02.04.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen das Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Gst.Nr. 2778/1, KG Lengau, im Ausmaß von 3.729 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GREM Schober Josef)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 101

Sieberer Karl, Schlossbergweg 1, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl erklärt, dass es sich hier um eine Baulücke nördlich des Schwammbaches handelt und erklärt die Verlängerung der Straße anhand eines Planes. Er verliest den Antrag von Herrn Karl Sieberer auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 70, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 02.04.2019 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 70, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und im Baulandsicherungsvertrag (5 Jahre) festzulegen, dass die Weiterführung des Straußweges Richtung Norden zur Baierbergstraße nach Anforderung der Gemeinde Lengau mit einer Breite von 5 m in das öffentliche Gut zu übertragen und der Schotterunterbau nach den Vorgaben der Gemeinde herzustellen ist.

VBM Reitmann stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 70, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
(BM Rippl nicht anwesend)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 102

Hansel Gerald und Eva, Mittererb 17, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, Teilfläche mit ca. 300 m², Umwidmung von Grünland auf Gemischt Genutztes Baugebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl erklärt, dass es sich hier um eine Erweiterung der Ausstellungsfläche der Fa. Hansel handelt. Aufgrund der kleinen Fläche ist keine Änderung im ÖEK notwendig. Er verliest den Antrag der Ehegatten Hansel auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst.279/1 und 279/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf Gemischt genutztes Baugebiet umzuwidmen und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 02.04.2019 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche der Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf Gemischt genutztes Baugebiet umzuwidmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 279/1 und 279/3, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf Gemischt genutztes Baugebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier Johann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 103

Gemeinde Lengau, Salzburger Straße 9, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, Teilfläche mit ca. 1.650 m², Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrzeugstätte)

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest den Antrag der Gemeinde Lengau auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 1.650 m² von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrzeugstätte) umzuwidmen und berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 02.04.2019 beschlossen wurde,

dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 1.650 m² von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrraum) umzuwidmen. Er weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Beratung im Bauausschuss nicht bekannt war, dass Herr Prossinger noch nicht Eigentümer ist und er regt daher an dieses Ansuchen erst weiterzuleiten, wenn dies der Fall ist.

Der BM erklärt, dass der Plan nicht genau stimmt, das Grundstück liegt etwas weiter hinten. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen natürlich zuerst erfüllt und die Verträge unterschrieben werden, dann kann das Verfahren eingeleitet werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr.961/1, KG Utzweih, im Ausmaß von ca. 1.650 m² von Grünland auf Sonderausweisung (Feuerwehrraum) einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- e) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 86
Eidenhammer Thomas, Schulstraße 11, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl, ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2018 beschlossen hat, ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern. Es gibt bis dato keine Einwendungen von Nachbarn aber Stellungnahmen vom Land. GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen auszugsweise. Aufgrund der speziellen Lage (etwas erhöht) ist für diese Umwidmung das Oberflächenwasserkonzept (Berner, Spatenegger) nicht relevant. Eine Aufschließungsstraße in Form einer Ringstraße ist auf Anforderung der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutreten. Es gab Baulandsicherungsverträge von 10 Jahren, das Land verlangt nun aber eine Bebauung innerhalb von 5 Jahren.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern, sowie einen Baulandsicherungsvertrag mit einer Aufschließungsstraße in Form einer Ringstraße, welche auf Anforderung der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutreten ist, und mit einer widmungsgemäßen Nutzung innerhalb von 5 Jahren abzuschließen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- f) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 97
Spatzenegger Norbert und Beate, Kühbichl 27, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 529/2, 519 und 520, KG Friedburg, 3.022 m², Umwidmung von Betriebsbaugelände auf Gemischt Genutztes Baugelände

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.02.2019 beschlossen hat ein Verfahren zur Umwidmung der Gst.Nr. 529/2, 519 und 520, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 3.022 m² von Betriebsbaugelände auf gemischt genutztes Baugelände einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern. GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen des Landes auszugsweise und stellt fest, dass keine Nachbareinwendungen eingelangt sind. Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Einwände, aufgrund der Auflösung des Betriebes ist eine Umwidmung möglich.

Der BM bedauert, dass Herr Spatzenegger aufgrund seiner Pension den Tischlereibetrieb eingestellt hat.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Gst.Nr. 529/2, 519 und 520, KG Friedburg, im Ausmaß von 3.022 m² von Betriebsbaugelände auf Gemischt Genutztes Baugelände umzuwidmen und das ÖEK entsprechend abzuändern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt

- g) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 89 – Winklhofer –
Stellungnahme gemäß § 33 (2) ROG; Verordnung eines Neuplanungsgebietes über das bereits gewidmete Wohngebiet
Der Tagesordnungspunkt wurde vom BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
- h) Amtswegige Änderungen des Flächenwidmungsplanes –
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) ROG
Der Obmann erklärt, dass es sich hier um alte Flächen handelt, die im Flächenwidmungsplan bereinigt werden sollen.

- 1) Teilfläche des Gst.Nr. 499/8, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 150 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses verliest die eingegangenen Stellungnahmen der Landesdienststellen auszugsweise. Er stellt fest, dass keine Stellungnahmen von Nachbarn eingegangen sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 499/8, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 150 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Bezüglich des bestehenden Baubestandes ist darauf hinzuweisen, dass die Bauplatz- bzw. Baubewilligung trotz der geringfügigen Überschreitung der Baulandgrenze erteilt wurde.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

- 2) Teilfläche des Gst.Nr. 832/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 250 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen der Landesdienststellen auszugsweise. Er stellt fest dass keine Stellungnahmen von Nachbarn eingegangen sind

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 832/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 250 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Bezüglich des bestehenden Baubestandes ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine aufgelassene Kleinlandwirtschaft handelt und nicht der gesamte Baubestand im Flächenwidmungsplan als Bauland dargestellt wurde.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

- 3) Gst.Nr. 608/29, KG Krenwald, im Ausmaß von 275 m² - Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl verliest die eingegangenen Stellungnahmen der Landesdienststellen auszugsweise. Er stellt fest dass keine Stellungnahmen von Nachbarn eingegangen sind.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem Gemeinderat zu empfehlen das Gst.Nr. 608/29, KG Krenwald, im Ausmaß von 275 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Bezüglich des bestehenden Baubestandes ist darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung des Wohnhauses von falschen Grundgrenzen ausgegangen wurde und das Nebengebäude auf dem Nachbargrundstück der Österr. Bundesforste errichtet wurde. Die gegenständliche Grundfläche konnte in der Zwischenzeit durch den Bauwerber von den ÖBF erworben werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

- i) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 82 – Schwenn –
Mitteilung von Versagungsgründen
GR Schwenn erklärt sich in diesem Punkt für befangen.

Der Obmann verliest die eingegangenen Stellungnahmen und die mitgeteilten Versagungsgründe zu dieser Umwidmung auszugsweise. Er verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen der Nachbarn Fuchs Maria sowie KARL Georg und Christine.

Der BM weist darauf hin, dass die Stellungnahme von Frau Fuchs Maria am 11.02.2019 beim Gemeindeamt eingelangt ist, obwohl die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme durch die Nachbarn von 15.05.2018 bis 20.06.2018 war und das nächstgelegene Grundstück von Frau Fuchs mehr als 50 Meter von der Umwidmungsfläche entfernt ist und sie daher auch nicht zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen wurde und daher im Verfahren nicht zu berücksichtigen ist.

GV Meindl beharrt auf die Stellungnahme, da in den Versagungsgründen auf Nutzungskonflikte mit aktiven Landwirten zu erwarten sind. Er sieht einen Rechtsbruch in einer Nichtvorlegung dieser Stellungnahme, welche eingeklagt werden kann.

Der Amtsleiter weist darauf hin, dass im Umwidmungsverfahren nur Eigentümer der Grundstücke im Umkreis von 50 m zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen werden. Der BM stimmt einer Verlesung dieser Einwendung zu.

GV Meindl verliest die Stellungnahme, sowie die Stellungnahmen des Landes. Der Obmann berichtet, dass nach seinen Vorerhebungen keine Wasserversorgung aus den Brunnenanlagen Schwenn, Pöckl, Asen (Gstöckat) und Neuhofer (Gstöckat) möglich ist, da entweder eine wr. Bewilligung nicht erteilt wird oder die Eigentümer der Anlage keinen zusätzlichen Anschluss gewähren. Er berichtet weiter, dass er im

Bauausschuss empfohlen hat, die Versagungsgründe zur Kenntnis zu nehmen und die Umwidmung abzulehnen. Dies wurde aber mehrheitlich abgelehnt.

Da im Bauausschuss keine Empfehlung für die Abgabe einer Stellungnahme gefunden wurde, schlägt der BM vor sich an die Stellungnahme bei der Umwidmung Pöckl anzulehnen, da die gegenständliche Grundstücke unmittelbar nebeneinanderliegen und daher auch die Problematik gleichgelagert ist. Die Umwidmung Pöckl wurde beschlossen und liegt beim Land zur weiteren Bearbeitung.

Er fasst zusammen, dass in den mitgeteilten Versagungsgründen im wesentlichen angeführt wird:

- das Fehlen einer Gemeinschaftsanlage für die Wasserversorgung und
- Nutzungskonflikte mit den bestehenden aktiven Landwirtschaften

Der BM verliert die Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen.

VBM Standl kündigt Zustimmung an. Er weist darauf hin, dass 34 Nachbarn zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen wurden. Es ist lediglich eine Stellungnahme während der vorgegebenen Frist eingelangt. Es ist daher nicht der Fall, dass der Großteil der Nachbarn gegen diese Umwidmung ist und verweist auf persönliche Streitigkeiten.

GV Meindl erwidert dass er die Angelegenheit sachlich beurteilt und mit den Organen des Landes gesprochen hat. Fakt ist, dass der Brunnen auf der Liegenschaft Schwenn nicht genehmigungsfähig für eine öffentliche Versorgungsanlage ist. Der Brunnen auf der Liegenschaft Pöckl ist mittlerweile genehmigt, aber nur für die bestehende Widmung und für keine Erweiterung zur B147. Asen und Neuhofer sind nicht bereit Wasser an diese Liegenschaften abzugeben. Es gibt also für diese Widmung kein Wasser. Es stimmt, dass auf der anderen Straßenseite eine Errichtung eines Brunnes möglich ist. Hier muss aber ein Projekt erstellt werden, eine Aussage des Widmungswerbers ist zu wenig.

GV Voggenberger sieht hier persönliche Feindschaften und eine seltsame Vorgangsweise, dass die Familie Schwenn zuerst eine Brunnenanlage errichten soll und nicht weiss ob die Umwidmung genehmigt wird. Die Umwidmung wird hier bekämpft. Der Brunnen bei Pöckl wurde bewilligt, warum nicht auch bei Schwenn. Er verweist auf die Investitionen für den Ort Wimpassing (Kanal, Abbiegespur udgl.) und sieht den Grund in persönlichen Animositäten.

GV Meindl bestreitet persönliche Gründe, er hat hier sachlich eruiert und dies sind die wasserrechtlichen Ergebnisse vom Land.

VBM Reitmann verweist auf die Stellungnahme der Abt. Wasserversorgung. Er sieht den Willen für eine zentrale Wasserversorgung durch die Umwidmungswerber für ein Umwidmungsverfahren als ausreichend.

Der BM führt noch an, dass der Wille bekundet ist und von ihm dem Bauausschuss weitergegeben wurde. Er kann als BM in der Bauplatzverordnung ein Wasserkonzept vorschreiben lassen.

GR Winkelmeier sieht im Schreiben der Familie Karl keine Einwendung sondern eine Anregung. Er betont die Linie der Grünen, dass in diesem Bereich viele Fehler passiert

sind. Es sind Flächen umgewidmet und Wohnblöcke gebaut worden in einem Dorf neben der Straße, welches niemals im ÖEK war. Dies sieht er als nicht richtig und man kann hier leider nicht dafür sein. Er weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist und regt an das geforderte Verkehrskonzept der Familie Karl umzusetzen.

Er stellt den

A n t r a g

die Einwendungen der Nachbarn zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen zu beschließen:

- a) Im Bereich der Ortschaft Wimpassing besteht ein Gemeinschaftsbrunnen, ein Brunnen beim Anwesen Schwenn, welches derzeit den gesamten ldw. Betrieb mit Wasser versorgt, eine Wasserversorgungsanlage auf der Liegenschaft Pöckl und mehrere Einzelbrunnen. Zusätzlich werden mehrere Wohnhäuser in der Ortschaft Wimpassing über eine Trinkwasserversorgung aus Gstöckat versorgt. Es ist daher davon auszugehen, dass im Bereich der Ortschaft Wimpassing genügend geeignetes Trinkwasser vorhanden ist. Ob die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Gemeinschaftsanlage durch die bestehenden Trinkwasserversorgungsanlagen gegeben sind kann ha. nicht beurteilt werden. Die Ehegatten Schwenn besitzen Grundflächen auf der anderen Seite der Bundesstraße (zwischen den Ortschaften Gstöckat und Wimpassing) bei denen davon auszugehen ist, dass dort ein erforderliches Schutzgebiet eingerichtet werden kann und aufgrund der o.a. Trinkwasserversorgungsanlagen in den beiden Orten auch in diesem Bereich Trinkwasser vorhanden ist. Ein diesbezügliches hydrologisches Gutachten liegt vor.
- b) Bezüglich des Nutzungskonfliktes mit den aktiven Landwirtschaftsbetrieben wird darauf hingewiesen, dass sich die Umwidmungsfläche zwischen der B 147 und dem Ortsrand von Wimpassing im Anschluss an das Wohngebäude der Umwidmungswerber befindet. Nördlich dieser Fläche befindet sich das Grundstück der Ehegatten Pöckl, welches ebenfalls bereits teilweise als Wohngebiet ausgewiesen ist und bereits bebaut ist.
- c) Auf die Zusagen der Familie Schwenn und deren vorgelegte Stellungnahme (**ANLAGE 11**), welche bereits in Bauausschusssitzung vorlag wird verwiesen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 17 Ja

7 Nein (FPÖ und GRÜNE-Fraktion)

1 Enthaltung (GR Schwenn wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- j) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 80 und 92 - Berner Josef, Gassl 17, 5211 Friedburg, Gst.Nr. 503, KG Friedburg; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.500 m² bzw. von 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet – Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl informiert, dass diese beiden Änderungen die Umwidmung von Teilflächen des Gst.Nr. 503 betroffen haben. Bei den beiden Widmungsanträgen konnte keine ausreichende verkehrsmäßige Aufschließung geschaffen werden. Das Land sieht die Fläche als optimale Umwidmungsfläche.

Der BM stellt den

A n t r a g

diese Umwidmungsanträge abzuschließen und die Umwidmung abzulehnen. Falls eine verkehrsmäßige Erschließung möglich ist soll eine neuerliche Behandlung erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltungen (GREM Berner wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

k) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 90

Holzinger Johann und Katharina, Teichstätt 13, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 1917, KG Heiligenstatt; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 900 m² von Grünland auf Wohngebiet – Entscheidung über die Einstellung des Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses GV Meindl ruft in Erinnerung, dass die gegenständliche Umwidmung mit dem Änderungsantrag Nr. 79, Schober Manuel, vergleichbar ist und das Land diese Umwidmung bis zu einer andersartigen Aussage im ÖEK ebenfalls ablehnt.

VBM Standl kündigt an zustimmen zu müssen. Er hofft dass alle Personen, die diese Umwidmung und Ansiedlung eines weichenden Erben verhindert haben damit zufrieden sind.

GR Winkelmeier hätte sich diese Umwidmung vorstellen können obwohl die Fläche nicht im ÖEK ist. Er wird sich dennoch anschließen, da er damals der Meinung war das Wohngebiet nicht auszuweiten.

GV Meindl erklärt, dass das Land diese Umwidmung kategorisch ausgeschlossen hat und dies nichts mit Verhinderung zu tun hat. DI Majeron war zweimal hier und hat zweimal in einer Vorbesprechung zur Bauausschusssitzung über diesen Punkt referiert. Er befindet die Auslegungssache als unfair, da es eine Entscheidung des Landes war.

GV Voggenberger vertritt die Ansicht, dass die Umwidmung möglich gewesen wäre, wenn die Gemeinde einstimmig dafür gewesen wäre. Er fordert GV Meindl auf die Verantwortung dafür zu übernehmen. Er findet, dass er hier kein Fingerspitzengefühl hat und den Menschen damit nicht hilft. Er sieht daher keine Grundlage für eine Zusammenarbeit mit ihm, da er bei ihm nur die Stimmenoptimierung sieht.

Der BM weist darauf hin dass ca. 3.000 m² des Grundstückes Schober umgewidmet werden sollten. Die Bebauung war mit Reihenhäusern für Jungfamilien geplant. Im

Zuge dessen, wäre auch diese kleine Fläche von 900 m² umgewidmet worden. Er erinnert sich, dass einige Nachbarn bei ihm nachfragten was gebaut werden sollte. Ein Reihenhaus sieht er von der Bauweise wie ein normales Wohnhaus und nicht höher. Es gab damals einige Falschaussagen und aufgrund dieser hat das Land Stellungnahmen abgegeben, da keine Einigung erzielt werden konnte. Dies hat die Gemeinde im zweiten Verfahren zur Kenntnis genommen und nicht umgewidmet.

GR Winkelmeier korrigiert, da er bei beiden Vorgesprächen mit DI Majeron dabei war und diese zu Beginn schon nein gesagt hatte.

GV Meindl findet die Geschichtenerzählung von GV Voggenberger traumhaft und wundert sich, dass dieser sich damals nicht so für Herrn Plainer eingesetzt hat. Hier war eine ähnliche Situation.

Der BM stellt den

A n t r a g

diesen Umwidmungsantrag abzuschließen und die Umwidmung abzulehnen. Falls im nächsten ÖEK eine diesbezügliche Festlegung erfolgt soll eine neuerliche Behandlung erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

1) Bebauungsplan Wimmergründe

Der Tagesordnungspunkt wurde vom BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

19. Allfälliges

Anfragen:

- GR Schwenn berichtet, dass der Lengauer Dorfladen unter felix familia eingereicht wurde und sie ersucht die Anwesenden jeden Tag dafür zu voten.
- GREM Schober Josef ersucht um bessere Zusammenarbeit im Bauausschuss.

Berichte des BM:

- Der BM kündigt den nächsten Finanzausschuss am 03.06.2019 an.
- Der BM berichtet, dass im Zuge der familienfreundlichen Gemeinde der Bedarf für die Unterbringung im Hort gestiegen ist. Für das Jahr 2019/2020 werden Räume für eine zusätzliche Gruppe gesucht. Dir. Schwaiger der NMS Friedburg hat im Untergeschoss der neuen Mittelschule den kleinen Werkraum für den Hort abgetreten. Die Bedarfserhebung und das Genehmigungsverfahren wurde vom Familienzentrum bereits eingeleitet. Der Raum wird dann noch von einer Qualitätsbeauftragten geprüft. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Familienzentrum bei der NMS Friedburg und bei der Hortleiterin Manuela Laimer.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.15 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.02.2019 wurden keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

.....
(Vorsitzender) (Gemeinderat)

.....
(Schriftführer) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.06.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 27.06.2019

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....